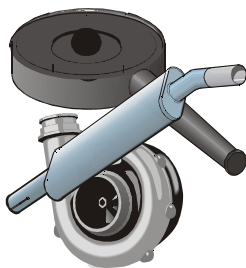




Abgas- und geräuschrelevante Änderungen



1. Geltungsbereich

Änderungen an Motorwagen, die das Abgas- oder das Geräuschverhalten beeinflussen, sind melde- und prüfungspflichtig.

Es ist nachzuweisen, dass die bei der ersten Inverkehrsetzung gültigen Vorschriften eingehalten sind. Wir empfehlen Ihnen, sich vorher über die entstehenden Kosten zu informieren. Zugelassene Änderungen werden, mit Ausnahme bei einer vorliegenden Lieferantenbestätigung für Ersatzschalldämpfer, im Fahrzeugausweis vermerkt.

Melde- und prüfungspflichtige Änderungen sind beispielsweise:

- von der Typengenehmigung abweichender Motor
- Leistungsänderungen jeglicher Art (z.B. Tausch der Nockenwelle)
- Änderungen an der Ansauganlage
- Änderungen an der Auspuffanlage
- Änderungen an Abgasreinigungssystemen (z.B. Katalysator, Partikelfilter)
- Änderungen am Motormanagement (z.B. Chip-Tuning, Zündsystem)
- Änderungen der Übersetzungsverhältnisse (Getriebe, Achsen, Räder)
- Einbau oder Änderungen an Turbo- oder Kompressoranlagen oder dergleichen
- Ersatztreibstoffanlagen (z.B. Umrüstung aus Gasbetrieb)
- Einbau von sogenannten "Benzinsparsysteme"

2. Erforderliche Unterlagen

- Bestätigung einer Markenvertretung über Motorinhalt (Hubraum / Motorenidentifikation)
- Bestätigung einer Markenvertretung über Motorleistung mit dazugehöriger Nenndrehzahl
- Motorleistungsmessprotokoll einer vom Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich anerkannten Prüfstelle. Beträgt die Leistungssteigerung mehr als 20%, so ist eine Unbedenklichkeitserklärung des Fahrzeugherstellers oder eine Garantie des Umbauers, gestützt auf einen Bericht einer vom UVEK anerkannten Prüfstelle, der die Betriebs- und Verkehrssicherheit bestätigt, erforderlich.

- Nachweis über die Einhaltung der Abgasvorschriften
Messung durch:

FAKT AG Prüf- und Ingenieurzentrum Galerieweg 11 CH-9443 Widnau Tel: 071 722 96 00 http://www.fakt.com	DTC Dynamic Test Center AG Route Principale 122 2537 Vauffelin Tel. 032 321 66 00 HOTLINE: 0900 358 999 http://www.dtc-ag.ch	Berner Fachhochschule BFH Technik und Informatik TI Abgasprüfstelle und Motorenlabor Gwerdtstrasse 5 CH-2560 Nidau Tel: 032 321 66 80 http://labs.hti.bfh.ch/index.php?id=1466
---	--	---

siehe Merkblatt "anerkannte Prüfstellen"

- Schriftliche Bestätigung durch: Inhaber der Typengenehmigung oder Fahrzeughersteller
- Nachweis über die Einhaltung der Geräuschvorschriften Messung durch: anerkannte Prüfstelle (siehe Merkblatt "Prüfstellen") Schriftliche Bestätigung durch: Inhaber der Typengenehmigung oder Fahrzeughersteller
- Schweizerische Typengenehmigung für Ersatzschalldämpferanlage gemäss Anhang 1 TGV
- Lieferanten-Bestätigung für Ersatzschalldämpferanlage mit EU-Teilgenehmigung oder CH- Typengenehmigung
- Höchstgeschwindigkeitsnachweis
-

Zutreffendes ankreuzen!

Betrifft Fahrzeug mit Stammmnummer:

Datum und Visum Verkehrsexperte:.....

3. Hinweise

Eine Leistungssteigerung kann Auswirkungen / Einflüsse haben auf:

- das Fahr- und Bremsverhalten
- Überbeanspruchung des Fahrwerkes und der Karosserie
- Motortemperatur, respektiv Kühlung von Aggregaten
- Höchstgeschwindigkeit:
 - eventuell ist eine Erhöhung der Geschwindigkeitsanzeige erforderlich
 - eventuell sind Reifen mit einem höherem Geschwindigkeitsindex notwendig

4. Kontaktadressen

Bitte verlangen Sie bei Bedarf unser Verzeichnis der offiziellen Prüfstellen, welches auf dem Internet abrufbar ist:

www.stva.zh.ch/technik

<ul style="list-style-type: none">• Dieses Informationsblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundsätzlich sind die ehemals bei der ersten Inverkehrsetzung des Fahrzeuges gültigen schweizerischen Vorschriften anzuwenden. Erleichterungen durch neue Vorschriften sind jedoch anwendbar.• Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an unseren technischen Dienst Zürich ☎: 058 811 32 28• Weitere Informationen: www.asa.ch oder www.stva.zh.ch			
Rechtsgrundlagen: Ziffer 1 Art. 34 Abs.2 VTS Art. 52 VTS Art. 53 VTS Art. 3 und Anhang 1 TGV		• Ziffer 2 Art. 97 Abs 3 VTS Art. 58 Abs. 2 VTS Anhang 5 und 6 VTS	
Erstellungsdatum:	Version:	Dateiname:	Bearbeiter:
14.09.2011	11	Abgas- und geräuschrelevante Änderungen	SEE